

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2014/2015

August 2015

12. Stück

Wahlkundmachung für die Wahl der Mitglieder im Hochschulkollegium der Pädagogischen Hochschule Kärnten – Viktor Frankl Hochschule

Das Mitteilungsblatt erscheint bei Bedarf, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Eigentümer, Herausgeber, Vervielfältigung und Vertrieb: Rektorat der Pädagogischen Hochschule Kärnten

Für den Inhalt verantwortlich: Rektorin Prof. Mag. Dr. Marlies Krainz-Dürr



WAHLKUNDMACHUNG

WAHL DER VERTRETERINNEN UND VERTRETER
SOWIE DER STELLVETRETERINNEN UND STELLVERTRETER
DER LEHRPERSONEN UND DES VERWALTUNGSPERSONALS
IM HOCHSCHULKOLLEGIUM DER PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULE KÄRNTEN,
VIKTOR FRANKL HOCHSCHULE

24. August 2015

1. Die Wahlkommission setzt sich folgendermaßen zusammen:

Vorsitzender:

Bleiweis Peter

Stellvertreterin:

Wakonig Andrea

Eberhard Eva Greiler-Zauchner Martina Possnig Franz Schäfer Evelin

2. Tage der Wahl:

Montag, 14.09.2015, 11:00 - 13:00 Uhr

Dienstag, 15.09.2015, 10:00 - 11:00 Uhr

Ort:

Raum 1003. LeseSchreibZentrum, Hubertusstraße 1

3. Wahlberechtigte:

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Lehr- und Verwaltungspersonals, die am Stichtag (10. Juli 2015, Wahlkundmachung im Mitteilungsblatt der PHK) dem Personenkreis gem. § 18 Abs.1, Z1 und Z2 HG 2005 der Pädagogischen Hochschule Kärnten angehören und sich auch am ersten Tag der Wahl im aktiven Dienststand befinden.

§ 18 (1)

- 1. Hochschullehr- und Vertragshochschullehrpersonen (Stammpersonal)
- 2. vorübergehend zur Dienstleistung zugewiesenes Bundeslehrpersonal, Bundesvertragslehrpersonal, Landeslehrpersonal oder Landesvertragspersonal, land- und forstwirtschaftliches Landeslehr- oder land- und forstwirtschaftliches Landesvertragspersonal.
- 4. Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Lehrpersonen: 6 Zahl der zu wählenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Lehrpersonen: 6 Zahl der zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter des Verwaltungspersonals: 2 Zahl der zu wählenden Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Verwaltungspersonals: 2



- 5. Das Verzeichnis der Wählerinnen und Wähler liegt in der Zeit vom 24. August bis 3. September 2015 zur Einsicht in der Personalabteilung, Hubertusstraße 1, auf. Einsprüche gegen das Wähler/innenverzeichnis sind in dieser Zeit bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission schriftlich einzubringen.
- 6. Die Einbringung von Wahlvorschlägen ist vom 24. August bis 8. September 2015 bei dem Vorsitzenden der Wahlkommission möglich. Jeder Wahlvorschlag darf nur eine einzige Person mit zumindest Vor- und Nachnamen benennen. Auf den Wahlvorschlägen aufscheinende Kandidat/innen müssen durch ihre Unterschrift ihr Einverständnis erklären. Dazu liegt in der Personalabteilung ein Formblatt auf, das mit Vorname, Familienname, Geburtsdatum und Unterschrift zu versehen ist.
- 7. Die zugelassenen Wahlvorschläge können vom 9. September bis 11. September in der Personalabteilung eingesehen werden und werden per Aushang an der PHK in der Hubertusstraße und in der Kaufmanngasse veröffentlicht.

8. Wahlvorgang:

Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreise des Lehrpersonals: Die Wahlberechtigten haben auf dem Stimmzettel für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten alle Wahlpunkte von 6 abwärts bis 1 zu vergeben. Einer Kandidatin oder einem Kandidaten können nur einmal Wahlpunkte zugeordnet werden. Zugeordnete Wahlpunkte können kein zweites Mal vergeben werden

Vertreterinnen bzw. Vertreter aus dem Kreise des Verwaltungspersonals: Die Wahlberechtigten haben auf dem Stimmzettel für die Kandidatinnen bzw. Kandidaten alle Wahlpunkte von 2 abwärts bis 1 zu vergeben. Einer Kandidatin oder einem Kandidaten können nur einmal Wahlpunkte zugeordnet werden. Zugeordnete Wahlpunkte können kein zweites Mal vergeben werden.

Eine Briefwahl ist nicht vorgesehen.

Peter Bleiweis, Vorsitzender